

1078 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfer-versorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen für bestimmte Fälle eine Erhöhung der Grundrenten für Schwerbeschädigte, die Gleichziehung aller Zusatzrenten für Schwerbeschädigte und eine weitere Erhöhung der Zusatzrenten für Witwen vor. Vorgeschlagen werden unter anderem auch Beitragserhöhungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie die Beseitigung von Härten bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Staudinger, Melter und Libal sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Bürkle beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1027 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angesprochenen Abänderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. /.

Wien, am 5. Dezember 1968

Kern
Berichterstatter

Gertrude Wondrack
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1027 der Beilagen

Im Artikel II, 3. Satz, ist nach den Worten „Bezug einer“ das Wort „Schwerstbeschädigtenzulage,“ einzufügen.